

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

ib vogt GmbH
 [REDACTED]
 Helmholtzstraße 2-9
10587 Berlin

Ansprechpartner [REDACTED]
 Telefon +49341350 [REDACTED]
 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de

Unser Zeichen **PE-Nr.: 07894/26**
 Reg.-Nr.: 00141/23

**PE-Nr. bei weiterem
 Schriftverkehr bitte unbedingt
 angeben!**

Datum 12.08.2026

Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf - Entwurf // hier: Rückfrage

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:

E-Mail	29.07.2026	GDMCOM
E-Mail	06.08.2026	ONTRAS
E-Mail	11.08.2026	GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 29.07.2026 und nach Prüfung der eingereichten Planunterlagen zum o.g. Vorhaben teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Unser Schutzobjekt (ONTRAS FGL 210) ist für eine dauerhafte Überbauung nicht konzipiert. Der Errichtung einer dauerhaften Zufahrt kann unter der Voraussetzung, dass nachfolgenden Anforderungen umgesetzt werden, zugestimmt werden:

1. Im Überbauungsbereich der Zuwegung hat eine **Sicherung der Ferngasleitung im gesamten Schutzstreifen** zu erfolgen. Hierzu sind Leitungsdiagnosen zu Lasten des Verursachers durchzuführen. Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Leitungsdiagnose mindestens umzusetzen:
 - Freilegung der Gasleitung
 - Entfernung der Altisolierung
 - Visuelle Kontrolle bzw. Prüfung der Rohrleitung hinsichtlich Korrosion und Geometrie
 - Prüfung der freigelegten Rund- und Werksnähte mittels zerstörungsfreier Prüfung
 - Sicherung der Gasleitung entsprechend dem Prüfergebnis sowie anschließende Neuisolierung
2. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Diagnose-/Änderungs-/Sicherungsmaßnahmen (sog. Folgemaßnahmen) ist durch den Bauherrn beiliegender „ONTRAS_Antrag Folgemaßnahmen“ umgehend an netzregion.mitte@ontras.com zu richten.

In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte insbesondere den **Abschnitt III/ „9. Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen“** der beigegefügtten Schutzanweisung. Die durchzuführenden Folgemaßnahmen bedürfen einer rechtzeitigen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bauherrn und ONTRAS.

3. Die Planungsunterlagen sind durch ein Querprofil des Straßenaufbaus mit eingetragener Leitungslage zu ergänzen und ONTRAS zur Überprüfung vorzulegen.
4. Die Deckschicht ist gasdurchlässig auszuführen.

5. Im Zuge der Fremdplanungsanfrage zur Bauausführung sind die Meldebögen Erschütterung und Überfahrten **rechtzeitig vor Baubeginn** einzureichen:
 - Die für die Errichtung der Zufahrt vorgesehenen Verdichtungsgeräte sind rechtzeitig mittels Meldebogen anzumelden
 - Sollten im Rahmen der Errichtung des Solarparks Rammarbeiten in der Nähe des Schutzstreifens notwendig werden, sind diese ebenfalls rechtzeitig per Meldebogen anzumelden
 - Sollten bauzeitliche Überfahrungen der Leitung notwendig sein, sind diese rechtzeitig per Meldebogen anzumelden
6. Eine Überfahrt der Leitung außerhalb der gesicherten Bereiche ist unzulässig.
7. Ergänzend bitten wir unter Verweis auf den **Abschnitt III/7. Elektrische Beeinflussung der Schutzanweisung** im weiteren Planungsverlauf um Übersendung des beiliegenden Meldebogen Hochspannungsbeeinflussung gemeinsam mit dem geforderten Gutachten bzw. den Dokumenten, rechtzeitig vor Baubeginn an HSB@ontras.com sowie um Kenntnisnahme der nachfolgenden Hinweise:
 - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen und sicherzustellen, dass keine unzulässige Beeinflussung durch Wechselstrom- (gemäß DVGW GW 22) und Gleichstromanlagen (gemäß DVGW GW 21) an Anlagen der ONTRAS verursacht werden.
 - Alle durch die Anlage des Antragstellers möglichen ausgehenden AC- und/oder DC-Beeinflussungen auf ONTRAS-Anlagen sind durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum zu begrenzen.
 - Es ist ein lichter Mindestabstand von 10 m zwischen äußerem Erdersystem der Anlage des Antragstellers zu ONTRAS-Anlagen einzuhalten.
 - Die Modalitäten und technischen Sachverhalte zum Gutachten, zu eventuell notwendigen Sicherungsmaßnahmen, messtechnischen Untersuchungen usw. stimmt der Bauherr direkt mit ONTRAS ab. Werden für die Erstellung eines Gutachtens weitere technische Anlagenparameter benötigt, sind die erforderlichen Parameter in einer Anlage zum Meldebogen aufzulisten und bei ONTRAS abzufragen.
 - Digitale Bestandsdaten erhalten Sie nach Unterzeichnung und Rücksendung des Meldebogens Hochspannungsbeeinflussung einschließlich Datennutzungsbedingungen.
8. Zur Regelung der Rechte und Pflichten, die sich aus der Überbauung ergeben, und um möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Vorfeld auszuschließen, muss ggf. ein Interessenabgrenzungsvertrag zwischen ONTRAS und dem Vorhabenträger abgeschlossen werden. Wir bitten um Weiterleitung dieser Information an den Vorhabenträger mit der Bitte, zur weiteren Abstimmung und Vertragsvorbereitung Kontakt mit uns aufzunehmen.
9. Die vorliegende Stellungnahme berücksichtigt ausschließlich die geplante Überfahrung gemäß eingereichter Planunterlagen vom 29.07.2026. Weitere Querungen/Überfahrungen/dauerhafte Überbauungen sind separat anzumelden, um die mögliche Betroffenheit weiterer Anlagen des o.g. Anlagenbetreibers prüfen zu können.
10. Sämtliche Auflagen und Hinweise der Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes (PE-Nr. 00206/26) vom 28.01.2026, insbesondere der zu beachtende Mindestabstand von 10 m beidseitig zur Leitungssachse zu aktiven Ferngasleitungen, behalten weiterhin Ihre Gültigkeit und sind im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen/mitgeltende Unterlagen:

Leitungsschutzanweisung
ONT Meldebogen Folgemaßnahmen
ONT Meldebogen Hochspannungsbeeinflussung

Anlagen/Pläne:

Übersichtskarte
Grundriss FGL 210 367

Verteiler:

Herr	██████████	ib vogt GmbH
Herr	██████	ONTRAS Gastransport GmbH
Frau	██████	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	██████████	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	██████	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	██████	GDMcom GmbH



07894/26_Posteingang

Per E-Mail an

 ONTRAS Hochspannungsbeeinflussung
HSB@ontras.com

 PE-Nr.: 07894/26
 Reg.-Nr.: 00141/23

Meldebogen Hochspannungsbeeinflussung

Zur Vermeidung von Hochspannungsbeeinflussungen von ONTRAS Anlagen, ist durch den Bauherrn, die Beeinflussungssituation zu überprüfen und nachzuweisen, dass keine unzulässigen Beeinflussungen vorliegen. Im Fall von unzulässigen Beeinflussungen, sind Maßnahmen zu benennen, die eine Reduktion auf zulässige Werte ermöglichen.

Die Beurteilung der Beeinflussung hat in Form eines Gutachtens zu erfolgen. Dieses Gutachten ist durch eine Person mit entsprechender Qualifizierung (DVGW GW 29 oder gleichwertig) zu erstellen. Als Grundlage für die Beurteilung sind die gültigen Normen und Technischen Empfehlungen, z. B. DVGW-Arbeitsblatt GW 22 (textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 3 und der TE 7 der SfB), AfK-Verhaltenskodex, DVGW-Arbeitsblatt GW 28 (textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 11), fks-Richtlinie 221 – Richtlinie HGÜ:2022 heranzuziehen.

Das Gutachten muss mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- Evtl. bereits vorhandene Beeinflussungen auf ONTRAS Anlagen sind in dem Gutachten zu berücksichtigen.
- Alle bestehenden stromführenden Leitungen ≥ 110 kV sowie sämtliche elektrische Bahnanlagen sind im betroffenen Gebiet für die Berechnung der aktuellen Beeinflussungssituation zu berücksichtigen.
- Die jeweiligen Abschaltzeiten der einzelnen Anlagen und daraus resultierende Grenzwerte sind übersichtlich im Gutachten darzustellen.
- Die zur Berechnung herangezogenen Parameter und Annahmen sind nachvollziehbar auszuweisen.
- Ergebnisse sind grafisch darzustellen (z. B. Ist- und Soll-Zustand für Kurz-/Langzeitbeeinflussung und AWE).
- Spezifische Bodenwiderstände sind vor Ort messtechnisch zu ermitteln, Schichtprofile anzufertigen und die Ergebnisse in das Gutachten zu übernehmen.
- Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinflussungen und Einhaltung des Personenschutzes sind im Gutachten zu benennen. Hierfür ist die wirtschaftliche und technische Realisierbarkeit, einschließlich einkalkulierter Reserven, nachzuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass nach Inbetriebnahme des Vorhabens weitere Maßnahmen zur Überprüfung und Vermeidung der Gefahr von Wechselstromkorrosion erforderlich sein können (z. B. messtechnische Untersuchungen, Einbau zusätzlicher Messtechnik). ONTRAS behält sich vor die anfallenden Kosten, in begründeten Fällen, dem betreffenden Anlagenbetreiber in Rechnung zu stellen.

Betroffene ONTRAS-Anlagen (*bitte ankreuzen*):

- ☐ Steuerkabel (Stk)
- ☐ Ferngasleitung (FGL)

Die Modalitäten und technischen Sachverhalte zum Gutachten, zu eventuell notwendigen Sicherungsmaßnahmen, messtechnischen Untersuchungen usw. stimmt der Bauherr mit ONTRAS ab. Werden für die Erstellung eines Gutachtens weitere technische Anlagenparameter benötigt, sind die erforderlichen Parameter in einer Anlage zum Meldebogen aufzulisten und bei ONTRAS abzufragen.

Die Gutachten, Stellungnahmen bzw. Dokumente sind ONTRAS gemeinsam mit dem Meldebogen als Startseite **in einer pdf-Datei** rechtzeitig vor Baubeginn an folgende E-Mail zu übergeben:

HSB@ontras.com

Ich habe die Hinweise zur Vermeidung von Hochspannungsbeeinflussungen gelesen. In der Anlage zum Meldebogen reiche ich hiermit folgende Informationen ein (*bitte ankreuzen*):

- ☐ Gutachten zur Beurteilung der Hochspannungsbeeinflussung
- ☐ Für die Erstellung eines Gutachtens werden weitere Angaben zu Stk/FGL benötigt (bitte angeben, welche Informationen/Daten von welchen Anlagen erforderlich sind)
- ☐ Für die Erstellung eines Gutachtens werden ausführlichere Geodaten (i.d.R. bis zur nächsten Trennstelle) benötigt*
- ☐ Für die Grundlagenermittlung bzw. Planung werden Geodaten im Bereich der gesetzten Anfragefläche (gemäß Hochspannungsbeeinflussung 2000m Pufferbereich) benötigt*

*Für die Übergabe von Geodaten sind die Akzeptanz und Berücksichtigung der nachfolgenden Datennutzungsbedingungen unerlässlich.

Datum,	Bauherr/Bevollmächtigter
	(Firma/Dienststelle, Stempel, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift)

Anlage: Datennutzungsbedingungen

Datennutzungsbedingungen

Die Daten sind Eigentum der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS). Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung.

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Planauszüge erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Planungsmaßnahmen bzw. Begutachtung von Beeinflussungssituationen. Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z.B. nur zur Auswertung der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig.

Sie haben immer zu prüfen, ob die Daten in Ihrem System vollständig und lesbar sind. Für die Interpretation der Daten sind allein Sie verantwortlich. Sie sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.

Die Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzlich unzulässig. Die Datenweitergabe durch Nutzungsanfragende an beteiligte Dritte (Mitarbeitende des eigenen Unternehmens, Beauftragende oder Subunternehmen) kann im Rahmen des dargelegten Verwendungszwecks erfolgen. Der tatsächliche Nutzer muss in diesem Rahmen die Datennutzung nicht anfragen. Der Nutzungsanfragende muss dem Dritten Kenntnis von dieser Nutzungsvereinbarung verschaffen und sicherstellen, dass der Dritte die sich aus der Nutzungsvereinbarung ergebenden Pflichten ebenso erfüllt sowie die Haftungsbeschränkungen und Freizeichnungen von ONTRAS akzeptiert. Auf Verlangen von ONTRAS ist dies nachzuweisen.

Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung eine Planauskunft über das zentrale Portal BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/>) eingeholt wird.

ONTRAS haftet für Schäden und Folgeschäden, welche sich aus der Nutzung der Daten ergeben, nur sofern ONTRAS oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen bzw. ONTRAS oder deren Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (dies sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf - sog. Kardinalpflicht) verletzen. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle zwingender, unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften.

Das Risiko einer Manipulation der von ONTRAS übertragenen Daten außerhalb ihres Einfluss- und Verantwortungsbereiches durch Dritte trägt der Nutzer.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die ONTRAS keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung, o.ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die von ONTRAS betriebenen Leitungen, so dass ggf. noch mit Anlagen Dritter gerechnet werden muss. Für etwaige im Plan enthaltene Leitungen und Anlagen, die von Dritten betrieben werden, wird keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis mit den vorgenannten Nutzungsbedingungen.

Datum/Unterschrift

Stempel

Per Mail an ONTRAS

Reg.-Nr.:	00141/23
PE-Nr.:	07894/26
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 72 „Solarpark Pinnow, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf - Entwurf // hier: Rückfrage
Stellungnahme GDMcom vom:	12.08.2026
Bauherr:	

Antrag Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen aufgrund Vorhaben Dritter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit dem o. g. Vorhaben und unter Beachtung Ihrer Schutzanweisung (Abschnitt III/9. „Folgemaßnahmen an ONTRAS-Anlagen“) beantrage ich hiermit, dass die Vorbereitungen zur Planung der Folgemaßnahmen an den ONTRAS-Anlagen durchgeführt werden. Verbindliche Planunterlagen reiche ich hiermit ein (die ONTRAS-Anlagen sind in den eingereichten Detailplänen lagerichtig und mit entsprechender Beschriftung dargestellt).

Ergänzungen:

Wir planen aktuell mit einer Realisierung unseres Vorhabens im Zeitraum:

TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

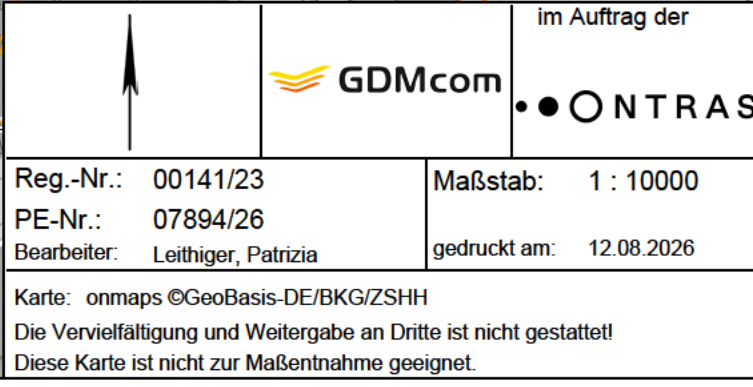
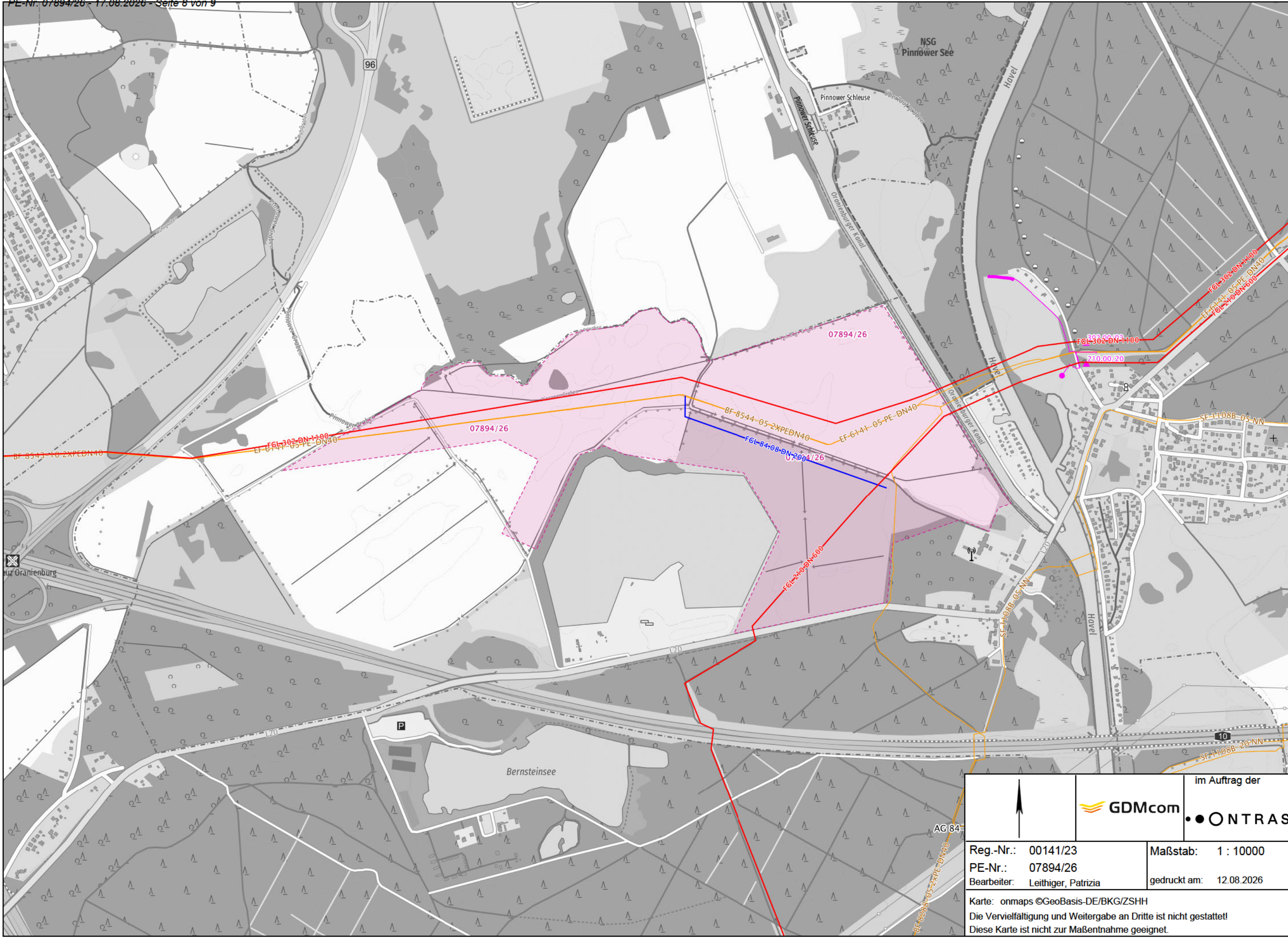
- [] Damit wir bei der Budgetplanung die durch die Folgemaßnahmen entstehenden Kosten berücksichtigen können, bitten wir um Ihre **Grobkostenschätzung** für die erforderlichen Folgemaßnahmen bis zum:

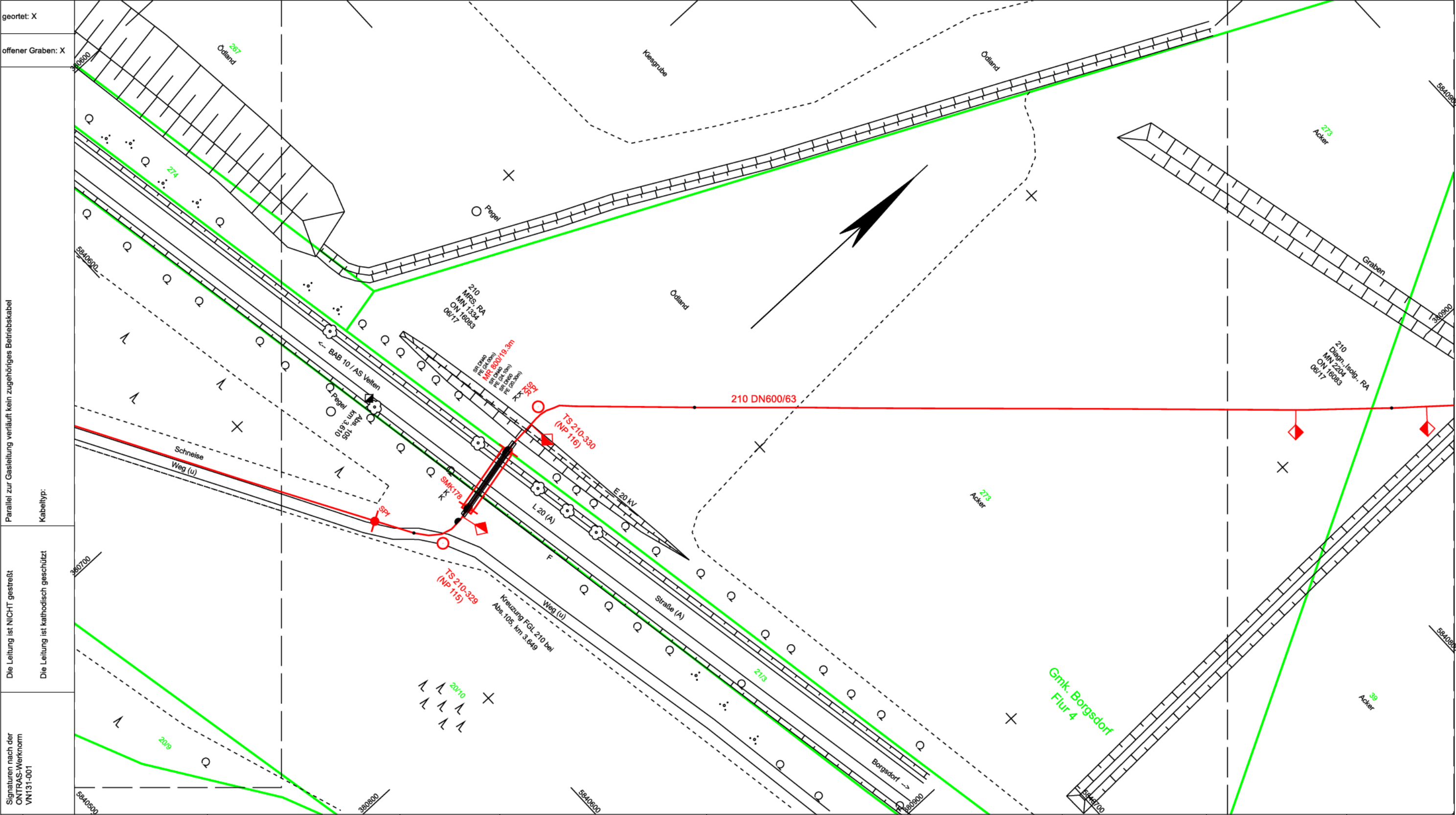
TT.MM.JJJJ

- [] Wir bitten um Benennung eines **Ansprechpartners**, mit dem wir die weitere Vorgehensweise abstimmen sowie die gemeinsamen Vorgaben zur Realisierung besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift Bauherr/ Bevollmächtigter des Bauherrn





Anschluß-BI. G 366	Plan-Berichtigung			Bezeichnung:	Maßstab: 1:1	Koordinatensystem ETRS89_UTM33 Höhenangaben in DHHN92	TS 328 + 149.26 - TS 330 + 185.62 = 332.36 m	BLANK ••ONTRAS		FGL Nr.: 210	Apollensdorf - Schönwalde	Leitungsbestandsplan / Grundriß Maßstab 1:1000	Herstellung des Planes: Bad Langensalza, 05/2001 BLANK GmbH Ort, Datum, Unterschrift	Blatt Nr.: G 367	Anschluß-BI. G 368
	Datum	Bearbeiter	Grundlage												
gedruckt am: 26.02.2024 gedruckt von: neuers	03/2023 09/2022 06/2018 12/2009 02/2003	HuP Geomagic H&R C&E Schöne	LH ÄA 13056 MRS, RA LH RgNr. 2240			Für die in den Planunterlagen dargestellten Fremdanlagen und Katastersituation übernimmt die ONTRAS / VGS / Ferngas / GasLINE auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit keine Gewähr.	DN: 600 mm DP: 63 bar Schutzstreifen: 8 m Werkstoff: St 52-3 Wandstärke: 10 Isolierung: Bitumen Inbetriebnahme: 1979	Kreis: Oberhavel Gemeinde: Hohen Neuendorf Gemarkung: Borgsdorf							
						Bemerkung:	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023, AZ: 010116 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / TLVermGeo Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeoSN, dl-de/by-2-0 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / M-V <2023> Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, dl-de/by-2-0								